Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1954 - Laufende Nr. 270

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: Hans Nydegger: Anstalt und Oeffentlichkeit / Heinrich Hanselmann: Anstaltserziehung / Die Arbeitsgemeinschaft «Milchsuppe Basel» / Walter Grimmer: Zur Bürgenstocktagung / Marktbericht / Stellenanzeiger

Anstalt und Oeffentlichkeit

Vortrag von *Hans Nydegger, Zürich,* gehalten an der Jahresversammlung der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich am 1. Juli 1954 in Wald

Hätte man zu meinem Referat einen Korreferenten vom Lande aufgefordert, auch seine Meinung zu sagen, hätte ich mit Bestimmtheit abgelehnt, Referent zu sein. Nicht weil ich etwa gar lieber *gegen* die Einrichtung eines Stadtheims sprechen möchte, sondern weil ich persönlich eher ländlichen als städtischen Blutes bin. Ich war schon sehr jung mit Anstalten im Kanton Bern in Verbindung und wenn bei mir zu Hause von Anstalten die Rede war, dann haben wir Kinder nicht in erster Linie an Insassen und Pfleglinge gedacht, sondern an Ställe mit prächtigem Viehbestand, Holz- und Harzgeruch, Aecker und Härdöpfelsäcke, an Anstalten mit Höfen, wo jeder an seinem Platz mehr oder weniger unentbehrlich mitgetragen hat an der Verantwortung. Etwas vom Bauern ist bei mir hängen geblieben, und zwar so viel, dass es mir nötig scheint, den Untertitel meiner Ausführungen grundlegend abzuändern: Es sollte nicht heissen «ein städtischer Verwalter erzählt», sondern «der Verwalter eines städtischen Heimes erzählt». Wenn ich nun doch den Auftrag übernommen habe über das Verhältnis des Stadtheimes zur Oeffentlichkeit zu sprechen, müssen Sie mir wohl zuerst einige Erklärungen gestatten über meine Ansicht und Definition der beiden Begriffe:

1. Stadtheim (Vorteile, Nachteile)
2. Oeffentlichkeit (öffentliche Meinung, Presse)

Wir sind uns sicher darüber einig, dass zum Beispiel Säuglingsheime, Kinderheime und Altersheime in rein städtischen Verhältnissen ihre Existenzberechtigung haben. Meinungsverschiedenheiten entstehen oft mit Recht erst darüber, ob schulentlassene, schwererziehbare und entgleiste städtische Jugendliche grundsätzlich nur in ländliche Umgebung, das heisst in diesem Fall in ländliche Anstalten versetzt werden sollen oder nicht. Man hört etwa, dass wohl alle städtischen Jugendlichen nur Positives für ihr Leben aus einem Landaufenthalt mit in die Stadt zurückbringen und man zieht gerne Vergleiche mit dem gesunden freiwilligen Landdienst. Bei dieser Meinungsäusserung wurde aber vergessen, dass Zwang die Freiwilligkeit nicht ersetzt. Und jeder Zwang wird vom Jugendlichen doch als Strafe, als Versenkung aufgefasst und oft als Rache der Erwachsenen.

Wir wissen wohl, dass für viele entgleiste Jugendliche ein zwangsweiser Milieuwechsel in ländliche Verhältnisse eine gesunde und zweckmässige, wenn auch oft nur vorübergehende Lösung bedeutet. Wir wissen aber auch, dass der überwiegend